

1100 Wien, Am Hauptbahnhof 2

**An das  
Bundesministerium für Inneres**

**Herrengasse 7  
1010 Wien**

per E-Mail: [bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at)  
cc [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
[btm@bmvit.gv.at](mailto:btm@bmvit.gv.at)  
[schienenbahnen@wko.at](mailto:schienenbahnen@wko.at)

**ÖBB-Holding AG**

Dr. Katharina Schelberger  
Leiterin Konzernrecht  
und Vorstandssekretariat

Tel. +43/1/93000/44090

E-Mail: [katharina.schelberger@oebb.at](mailto:katharina.schelberger@oebb.at)

Wien, am 09.08.2017

**BMI-LR1340/0019-III/1/2017  
Änderung des Sicherheitspolizeigesetzes u.a.  
Begutachtungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff näher bezeichneten Angelegenheit ergeht folgende Stellungnahme des ÖBB-Konzerns:

Die Datenspeicherung von Bildmaterial mittels elektronischer Überwachungsanlagen durch private Rechtsträger unterliegt bekanntlich den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes und wird im Wege der erforderlichen Registrierung von der Datenschutzbehörde überprüft.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Datenspeicherung durch private Rechtsträger grundsätzlich anderen Zwecken als der eine Aufgabe der Hoheitsverwaltung darstellenden Strafverfolgung dient.

Die beabsichtigte Gesetzesänderung könnte dazu führen, dass es zu unterschiedlichen Speicherfristen je nach Speicherzweck bei ein und derselben Überwachungsanlage kommt.

Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass der **Datenschutzbehörde weiterhin die Alleinkompetenz für die Festlegung von Speicherfristen** bei Video-Überwachungsanlagen zukommt.

Weiters ist die **Kostenübernahme durch die öffentliche Hand für jeglichen Mehraufwand**, der privaten Rechtsträgern im Zuge der geplanten Erweiterung von Datenspeicherungen entsteht, **ausdrücklich vorzusehen**.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die ÖBB-Holding AG:

Dr. Katharina Schelberger e.h.  
Leiterin Konzernrecht & Vorstandssekretariat